

Entwicklungsprojekt **4.2.423**

Evaluation der Erprobungsverordnung "Musikfachhändler/Musikfachhändlerin"

Zwischenbericht

Dr. Silvia Annen
Manfred Zimmermann

Laufzeit I-13 bis IV-14

Bonn, Juni 2014

Bundesinstitut für Berufsbildung
Robert-Schuman-Platz 3
53175 Bonn

Telefon: 0228 / 107 - 2418
E-Mail: annen@bibb.de

www.bibb.de

Inhaltsverzeichnis

„Das Wichtigste in Kürze“

1. Ausgangslage und Problemdarstellung	4
1.1 Der Einzelhandel: Strukturelle Rahmenbedingungen des Wirtschaftszweigs	4
1.2 Teilbranche Musikfachhandel	5
1.3 Berufsausbildung im Einzelhandel und im Musikfachhandel	6
1.4 Gestreckte Abschlussprüfung im Beruf "Musikfachhändler/-in"	8
2. Projektziele	10
3. Methodische Vorgehensweise	12
3.1 Forschungsdesign und Operationalisierung der Erhebungen	12
3.2 Umsetzung der Teilerhebungen	13
3.2.1 Leitfadeninterviews mit vier Akteursgruppen	13
3.2.2 Teilnehmende Beobachtung an mündlichen Abschlussprüfungen	15
3.2.3 Dokumentenanalyse	16
3.2.4 Quantitative Erhebungen	18
3.3 Begleitung der Evaluierung durch Projektbeirat	22
4. Ergebnisse	22
5. Zielerreichung	23
6. Empfehlungen, Transfer, Ausblick	24
Literaturverzeichnis	26

„Das Wichtigste in Kürze“

Die Verordnung über die Erprobung der Durchführung der Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen in der Berufsausbildung zum Musikfachhändler/zur Musikfachhändlerin¹ ist zum 1. August 2009 mit einer Laufzeit bis zum 31. Juli 2015 in Kraft getreten. Das BIBB führt von I/2013 bis IV/2014 eine Evaluierung dieser Erprobungsverordnung durch, die auf eine entsprechende Weisung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zurückgeht.

Zentrale Zielsetzung der Untersuchung ist es, Informationen zu sammeln und zu bewerten bezüglich

- (a) Durchführung der Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen als geeignete Prüfungsform für den Ausbildungsberuf,
- (b) Struktur, Inhalt und Gewichtung von Teil 1 und 2 der Abschlussprüfung sowie
- (c) Nutzung und Aufwand der Prüfung einer Wahlqualifikationseinheit als Zusatzqualifikation im Rahmen von Teil 2 der Abschlussprüfung.

Auf diesem Wege werden Erkenntnisse für eine Entscheidung darüber gewonnen, ob die Erprobungsverordnung in Dauerrecht überführt werden soll und ob bzw. welche Modifikationen ggf. vorzunehmen sind.

Das Methodenkonzept der Evaluierung besteht aus verschiedenen Teilanalysen, die Informationen zu den Forschungsfragen aus unterschiedlichen Perspektiven sammeln. Sie sind von unterschiedlichen Akteursgruppen der Berufsausbildung und des Prüfungsgeschehens im genannten Beruf zu generieren. Zur Informationsgewinnung werden spezielle empirische Erhebungen durchgeführt, vor allem qualitative Leitfadeninterviews mit Vertretern aus Betrieben, Berufsschulen und den zuständigen Stellen sowie mit ehemaligen Prüflingen. Diese werden in erweiterter Form mit quantitativ angelegten schriftlichen Befragungen dieser Gruppen fortgeführt; sodann werden Teilnehmende Beobachtungen bei mündlichen Prüfungen (Fallbezogenes Fachgespräch) durchgeführt. Schließlich werden die schriftlichen Prüfungsaufgaben aus beiden Teilen der gestreckten Abschlussprüfung ausgewertet. Dieser Bericht informiert über den Stand des Evaluierungsprojekts.

Verantwortlich als Projektleitung für diese Untersuchung ist das Bundesinstitut für Berufsbildung. Mit der Durchführung und Analyse der empirischen Erhebungen ist das Forschungsbüro ConLogos Dr. Vock (Erfurt) beauftragt. Die Evaluierung wird von einem Projektbeirat begleitet, dem Vertreter des BMWi, des BMBF, der KMK (Vertreter des ISB München), des DIHK, des GDM, der Gewerkschaft ver.di sowie der Universität Erlangen-Nürnberg angehören.

¹ Im Weiteren: Erprobungsverordnung bzw. ErprobungsVO

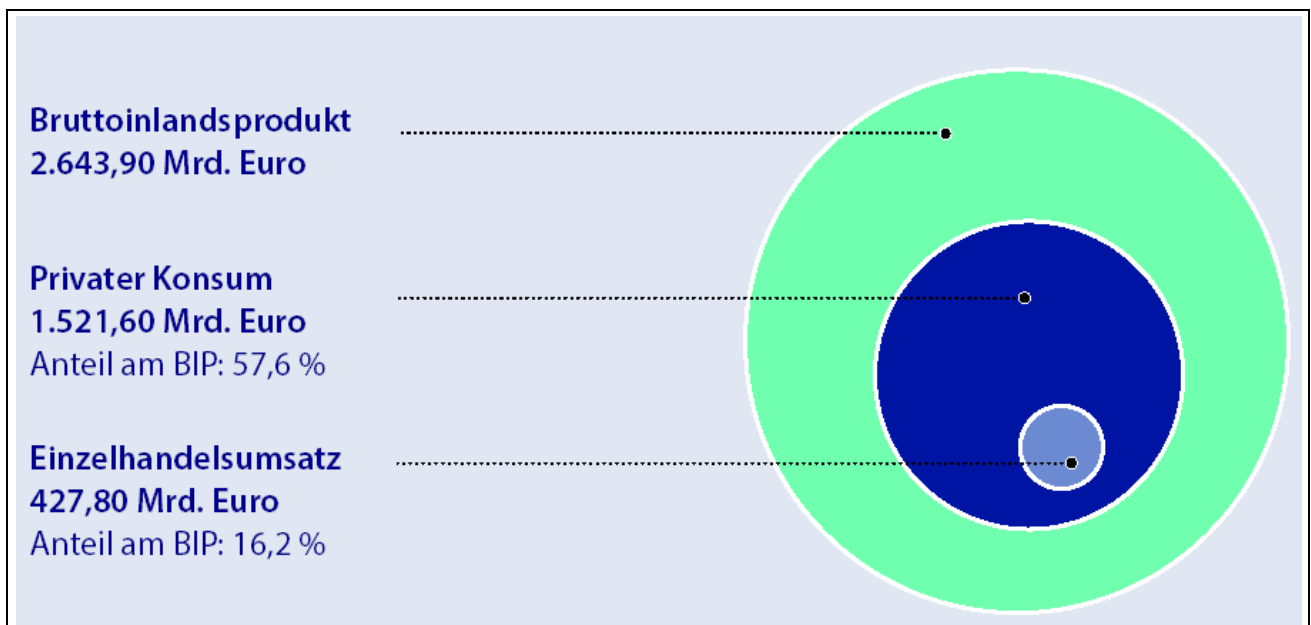
1. Ausgangslage und Problemdarstellung

1.1 Der Einzelhandel: Strukturelle Rahmenbedingungen des Wirtschaftszweigs

Der Einzelhandel stellt einen wichtigen Sektor der Volkswirtschaft dar. Der dort getätigte Umsatz in Höhe von ca. 430 Mrd. Euro (2012) entspricht rund einem Sechstel des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Zieht man zur Illustration der Größenordnung des Einzelhandelsumsatzes den privaten Konsum heran,² so würde dessen Anteil rund 28 Prozent des privaten Konsums abbilden (Übersicht 1.1). In funktionaler Hinsicht übernimmt der Einzelhandel die letzte Strecke beim Vertrieb der in Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe oder bei sonstigen Herstellern gefertigten und über Groß- oder Zwischenhändler verteilten Waren hin zu den Endverbrauchern (Konsumenten), denen er die Waren mehr oder minder sortimentspezifisch anbietet. In institutioneller Hinsicht findet der Vertrieb von Waren zu Konsumenten vor allem in stationären Einzelhandelsgeschäften (Verkaufsräumen) statt, wenn auch der Online-Handel hier in den letzten Jahren wachsende Bedeutung erhält.

Übersicht 1.1

Wirtschaftliche Leistung des Einzelhandels 2012



© Handelsverband Deutschland (HDE), Quellen: Statistisches Bundesamt, HDE-Berechnung
Entnommen aus: HDE (Juni 2013): Branchenreport Einzelhandel – Der Handel als Wirtschaftsfaktor, S. 5.

Die Struktur der Einzelhandelsunternehmen ist einerseits sehr heterogen, da sie von unterschiedlichen Sortimenten, Betriebstypen (Fachgeschäfte, Kaufhäusern, Discount-Läden usw.) und Inhaberprofilen (Einzelinhaber, Familienunternehmen, regionale Anbieter, Einzelhandelsketten) geprägt wird; andererseits wird sie jedoch im Hinblick auf Umsatz und Beschäftigtenzahlen stark dominiert durch relativ wenige große Handelskonzerne, die über ihre zahlreichen Betriebsstätten in zum Teil

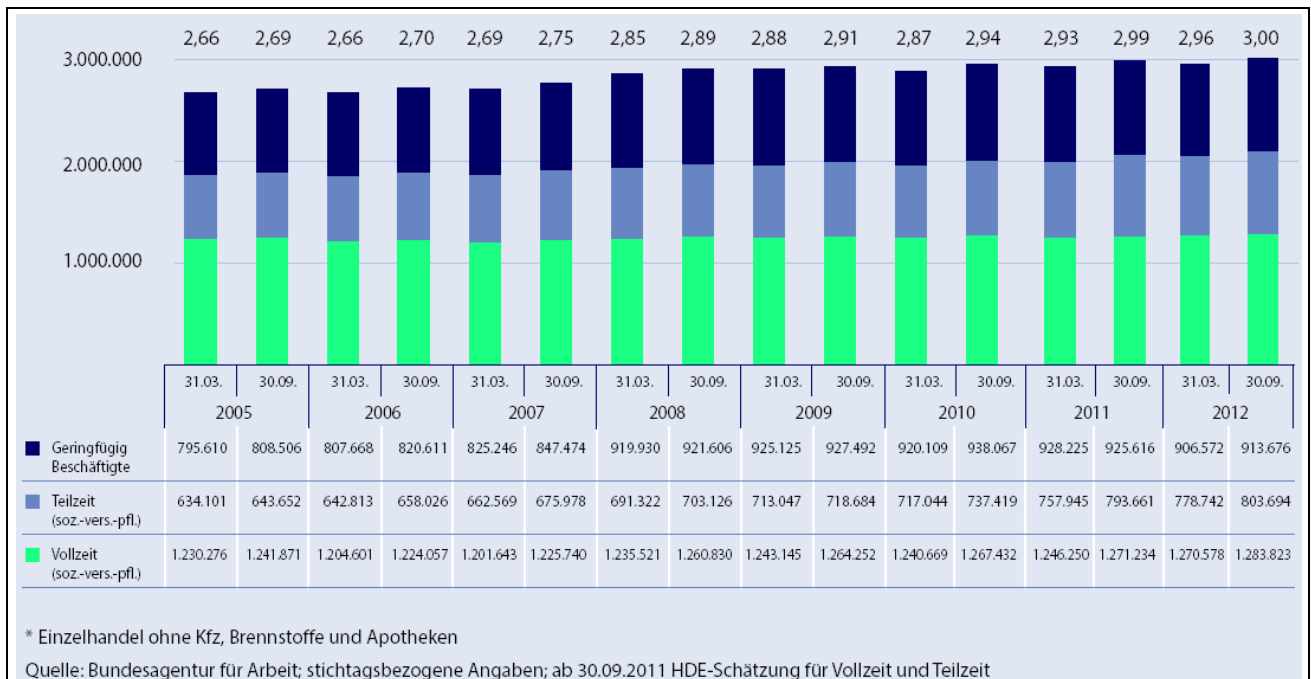
2 Der Einzelhandelsumsatz bildet im Sinne der VGR keine ausschließliche Teilmenge des privaten Konsums (d. h. der privaten Haushalte und der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck wie z. B. Kirchen, Gewerkschaften, politische Parteien), da ein Teil seiner Waren auch an Organisationen mit Erwerbscharakter und den Staat gehen.

flächendeckenden Filial- oder Franchisenetzen große Teile des Einzelhandelsvolumens abwickeln und einen Großteil der im Einzelhandelsverkauf tätigen Fachkräfte beschäftigen.

Im Einzelhandel sind rund drei Millionen Personen erwerbstätig (2012), er bildet daher auch im Beschäftigungssystem ein bedeutendes Reservoir für die Arbeitskräftenachfrage. Allerdings sind dort lediglich rund 43 Prozent der Beschäftigten in Vollzeit-Arbeitsverhältnissen tätig, rund 27 Prozent arbeiten in Teilzeit und rund 30 Prozent sind geringfügig Beschäftigte (Übersicht 1.2).

Übersicht 1.2

Beschäftigte im deutschen Einzelhandel* 2005-2012 (in Mio.)



© Handelsverband Deutschland (HDE), Quellen: siehe Grafik

Entnommen aus: HDE (Juni 2013): Branchenreport Einzelhandel – Der Handel als Arbeitgeber, S. 6.

1.2 Teilbranche Musikfachhandel

Eine aussagekräftige und tiefenscharfe statistische Darstellung des Musikfachhandels wirft einige methodische Probleme auf, die vor allem aus zwei Faktoren resultieren: Zum einen stellt der Musikfachhandel eine relativ kleine Teilbranche im Gesamtumfeld des Einzelhandels dar, deren Strukturdaten zu Betrieben, Umsatz und Beschäftigung häufig nur in aggregierten Darstellungen enthalten sind. Zum anderen sind die Elemente seines typischen Sortiments, die hier im Hinblick auf die Berufsausbildung im Beruf "Musikfachhändler/-in" von Bedeutung sind (Musikinstrumente, Musikalien, Tonträger), mitunter auch in Einzelhandelsbetrieben anderer Teilbranchen (mit entsprechender wirtschaftsstatistischer Zuordnung) zu finden, vor allem bei den Buchhandlungen, Videotheken, Kaufhäusern sowie beim Musikinstrumentenbau und bei Musikschulen. Vor diesem Hintergrund wird auch nachvollziehbar, dass tiefenscharfe statistische Daten für die Teilbranche des Musikfachhandels – sofern sie denn vorliegen – häufig nicht aktuell sind.

In erster Annäherung lässt sich der Kern des Musikfachhandels bezüglich Zahl der Betriebe, Umsatzvolumen und Zahl der Erwerbstätigen auf Grundlage der Umsatzsteuerstatistik in der Systematik der Wirtschaftszählung folgendermaßen zuordnen: Einzelhandel mit Musikinstrumenten und Musikalien (WZ-2008: 52.45.3, WZ-2008: 47.63.0). Danach kann der Umfang der Teilbranche auf rund 2.000 - 2.300 Einzelhandelsunternehmen veranschlagt werden, wobei die Zahl der Unternehmen in den letzten fünf Jahren zurückzugehen scheint (Tabelle 1.1). Insgesamt bietet die Teilbranche rund 6.000 Personen Beschäftigung.

Tabelle 1.1**Strukturdaten der Teilbranche des Musikfachhandels:****Einzelhandel mit Musikinstrumenten und Musikalien** (WZ-2008: 52.45.3, WZ-2008: 47.63.0)

Betriebsmerkmale		2008	2009	2011
Unternehmen ^{a)} (Anzahl)	[DESTATIS]	2.291	2.170	2.087
Umsatz ^{b)} (in Mio. €)	[DESTATIS]	1.051	1.079	1.027
Erwerbstätige ^{c)} (Anzahl)	[Bundesagentur für Arbeit]	5.920	6.022	k.A.
rechnerisch: Ø-Umsatz/Unternehmen (in Mio. €)		0,46	0,50	0,49
rechnerisch: Ø-Erwerbstätige/Unternehmen (Anzahl)		2,58	2,78	k.A.

a) Steuerpflichtige Unternehmen aller freiberuflichen und selbständigen Unternehmen mit einem Jahresumsatz in Höhe von mindestens 17.500 €.

b) Summe des Umsatzes der unter a) definierten Unternehmen.

c) Alle Selbständigen und abhängigen Beschäftigte mit sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen, aber ohne Minijobber.

Quellen:

Daten für 2008 und 2009 entnommen aus: Michael Söndermann/Christoph Backes/Olaf Arndt/Daniel Brünink (2009): Kultur- und Kreativwirtschaft: Ermittlung der gemeinsamen charakteristischen Definitionselemente der heterogenen Teilbereiche der „Kulturwirtschaft“ zur Bestimmung ihrer Perspektiven aus volkswirtschaftlicher Sicht – Endbericht. Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (erstellt von KWF, CBC, Prognos AG), Köln – Bremen – Berlin, Anhang S. XXIV-XXV;

Daten für 2011: Statistisches Bundesamt: Finanzen und Steuern: Umsatzsteuerstatistik (Vorankündigungen) 2011, Fachserie 14 Reihe 8.1, Wiesbaden 2013.

Verhältniswerte: Eigene Berechnungen.

Der Umsatz bewegt sich im Mittel bei ca. 500.000 € pro Unternehmen, wobei aus eigener Marktbeobachtung von einer erheblichen Spreizung auszugehen ist, demnach stehen in dieser Teilbranche sehr viele Unternehmen mit deutlich geringeren Umsätzen einigen wenigen Unternehmen, mit deutlich höheren Umsätzen gegenüber. Dies zeigt sich auch in der durchschnittlichen Zahl der Erwerbstätigen, die pro Unternehmen im Mittel bei 2,58 (2008) bzw. 2,78 (2009) liegt. Stellt man in Rechnung, dass im Musikfachhandel viele Ein-Personen-Unternehmen mit nur einem tätigen Inhaber zu finden sind, so wird die relativ geringe Beschäftigungsdichte der Branche deutlich.

1.3 Berufsausbildung im Einzelhandel und im Musikfachhandel

Das Berufsbildungssystem nach BBiG bietet eine Reihe von Ausbildungsberufen an, die auf die im Einzelhandel bestehenden spezifischen beruflichen Anforderungen ausgerichtet sind und insofern diesem Wirtschaftszweig eine systematische Qualifizierung seines Fachkräftenachwuchses ermöglichen. Unter 11 ausgewählten Ausbildungsberufen mit starkem Bezug zum Einzelhandel (Tabelle 1.2) decken – hinsichtlich der quantitativen Ausbildungsleistung – die beiden Ausbildungsberufe "Kauf-

mann/-frau im Einzelhandel"³ (mit 31.902 Neuabschlüsse im Jahr 2012) und "Verkäufer/-in" (26.157 Neuabschlüsse im Jahr 2012) zusammen rund drei Viertel der Berufsausbildung ab. Diese beiden Ausbildungsberufe sind unspezifisch gegenüber einzelnen Warengruppen und bieten daher den späteren Fachkräften berufliche Anschlussmöglichkeiten in großen Gebieten des Einzelhandels. Der Beruf "Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk" (9.303 Neuabschlüsse im Jahr 2012) ist bereits auf den begrenzten, jedoch relativ umfangreichen Teilbereich des Lebensmitteleinzelhandels fokussiert und steht für etwa 12 Prozent der Ausbildungsleistung in den genannten Berufen. Die übrigen acht Ausbildungsberufe sind dagegen fast alle (bis auf den Beruf "Gestalter/-in für visuelles Marketing") in besonderer Weise auf einzelne Warengruppen ausgerichtet und bieten zusammen Ausbildungsmöglichkeiten für rund 12 Prozent der Auszubildenden in diesen Berufen.

Tabelle 1.2
Berufsausbildung nach BBiG in ausgewählten, für den Einzelhandel relevanten Berufen

Ausbildungsberufe	Ausbildungsdauer (in Monaten)	Neuabschlüsse 2012 (Kalenderjahr)	Absolventen 2012 (Kalenderjahr)
Kaufmann/-frau im Einzelhandel	36	31.902	27.525
Verkäufer/-in	24	26.157	20.336
Fachverkäufer/-in im Lebensmittelhandwerk	36	9.303	7.347
Automobilkaufmann/-frau	36	4.263	2.748
Florist/-in	36	1.284	1.317
Drogist/-in	36	1.137	837
Gestalter/-in für visuelles Marketing	36	738	528
Buchhändler/-in	36	447	510
Tankwart/-in	36	123	117
Fotomedienfachmann/-frau	36	63	75
Musikfachhändler/-in	36	27	30

Quelle: BIBB-Datenblätter (DAZUBI)

Der Ausbildungsberuf "Musikfachhändler/in" bildet in der Rangliste dieser 11 Ausbildungsberufe quantitativ betrachtet das Schlusslicht. Vergleicht man dessen Abschlusszahlen mit denen im Beruf "Buchhändler/-in" – als der andere Ausbildungsberuf im Einzelhandel der "Kulturwirtschaft" –, dann bilden die Abschlüsse im Beruf "Musikfachhändler/-in" auch in dieser Subgruppe des Einzelhandels mit gerade 5,5% einen nur sehr geringen Anteil ab. Vor dem Hintergrund der geringen durchschnittlichen Beschäftigtenzahlen in den Unternehmen des Musikfachhandels erstaunt dies nicht.

³ Im Folgenden wird die Kurzbezeichnung für die Berufsbezeichnungen verwandt anstatt die gesamte Bezeichnung für jeweils die männliche und weibliche Form zu wiederholen.

1.4 Gestreckte Abschlussprüfung im Beruf "Musikfachhändler/-in"

Modernisierung der Ausbildungsordnung im Jahr 2009

Der Ausbildungsberuf "Musikfachhändler/-in" verfügt bereits über eine relativ lange Tradition im öffentlich-rechtlich geregelten Berufsbildungswesen. Allerdings war die Modernisierung der Ausbildungsordnung im Jahr 2009 die erste und einzige, seit der Vorgängerberuf "Musikalienhändler/-in" 1954 durch Erlass des Bundeswirtschaftsministeriums rechtlich geregelt wurde. Insofern ist es erklärlich, dass diese Neuordnung eine weit ausgreifende Überarbeitung der Ausbildungs- und Prüfungselemente des Berufs mit sich gebracht hat.

Kernelemente der Neufassung⁴ des Ausbildungsberufsbildes von 2009 liegen in der Differenzierung der Ausbildung in drei Wahlqualifikationen (Musikinstrumente, Musikalien, Tonträger) und der Möglichkeit, im Rahmen der Abschlussprüfung eine Zusatzqualifikation (in einer der nicht gewählten Wahlqualifikationen) zu erwerben. Die Ausbildungsinhalte wurden sowohl im musikspezifischen Themenfeld als auch hinsichtlich der kaufmännischen Handlungsfähigkeiten (Kundenorientierung, Verkauf, Marketing, Vertrieb) grundlegend modernisiert.

Zusammen mit der modernisierten Ausbildungsordnung im Beruf "Musikfachhändler/-in" wurde im Rahmen einer parallel erlassenen Erprobungsverordnung die gestreckte Abschlussprüfung (GAP) für diesen Beruf eingeführt.⁵ Sie ermöglicht die Erprobung abweichender Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen in Form der gestreckten Abschlussprüfung (§ 2), d. h. eine Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen, wobei Teil 1 der Abschlussprüfung zum Ende des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden soll (§ 3). Mit der GAP gehen die Neustrukturierung der fünf Prüfungsbereiche der Abschlussprüfung (§§ 3-4) sowie die daran angepassten Gewichtungs- und Bestehensregelungen der fünf Prüfungsbereiche (§ 5) einher. Die Erprobung der Verordnung begann mit dem 1. Juli 2009 und endet mit Ablauf des 31. Juli 2015 (§ 11). Die Erfahrungen, die in der Praxis der Berufsausbildung bei den unterschiedlichen Akteursgruppen (Ausbildungsbetrieben, Berufsschulen, Auszubildenden bzw. Prüflingen, zuständigen Stellen) mit der GAP gemacht werden, sind zentraler Gegenstand des Evaluierungsauftrages, über den hier berichtet wird.

Verzahnung mit der Ausbildungsordnung des Berufs "Kaufmann/-frau im Einzelhandel"

Die Modernisierung des Ausbildungsberufs "Musikfachhändler/-in" brachte als ein wesentliches Ergebnis die Verzahnung dieser Berufsausbildung mit derjenigen zum Beruf "Kaufmann/-frau im Einzelhandel" mit sich. Dabei lehnt die AO-2009 "Musikfachhändler/-in" verschiedene Elemente

- der Ausbildungs- und Prüfungsstruktur,
- der Ausbildungsgegenstände sowie
- des Berufsschulunterrichts

an die entsprechenden Elemente im Ausbildungsberuf "Kaufmann/-frau im Einzelhandel" an bzw. gestaltet diese in gleicher Art und Weise aus.

4 Verordnung über die Berufsausbildung zum Musikfachhändler/zur Musikfachhändlerin vom 24. März 2009, BGBl I, S. 654 ff.

5 Verordnung über die Erprobung der Durchführung der Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen in der Berufsausbildung zum Musikfachhändler/zur Musikfachhändlerin vom 24. März 2009, BGBl I, S. 668 ff.

Diese Verzahnung trägt zum einen der Tatsache Rechnung, dass der Musikfachhandel ein Segment des Einzelhandels darstellt, in dem zwar bestimmte Qualifikationsanforderungen bezüglich musikspezifischer Waren- und Fachkenntnisse zum Tragen kommen, in betriebsökonomischer Hinsicht jedoch einzelhandelstypische Geschäfts- und Berufstätigkeiten anfallen. Dies gilt insbesondere für Verkauf, Marketing, Rechnungswesen, Warenwirtschaft sowie die Geschäftsprozesse, die im Einzelhandel allgemein anzuwenden sind und die nicht warenspezifischer Natur sind.

Zum anderen ermöglicht diese Anlehnung auch eine vergleichsweise kostengünstige Ausgestaltung der Ausbildungsdurchführung, vor allem hinsichtlich des Berufsschulunterrichts. Denn hierdurch wird es möglich, dass die Musikfachhändler-Auszubildenden den Berufsschulunterricht im ersten und dritten Ausbildungsjahr gemeinsam mit den Auszubildenden im Beruf "Kaufmann/-frau im Einzelhandel" ortsnah zu ihrem Ausbildungsbetrieb besuchen. In der Konsequenz lassen sich sodann drei der vier schriftlich zu absolvierenden Prüfungsbereiche in den beiden Ausbildungsberufen inhaltlich analog ausgestalten. Diese Überschneidung ist daher gewollt und trägt dazu bei, die ökonomischen Aufwendungen für die Berufsausbildung in diesem mit nur wenigen Auszubildenden besetzten Beruf (deutschlandweit befinden sich pro Jahr ca. 70 Auszubildende in diesem Ausbildungsgang) zu begrenzen.

Die strukturellen Parallelitäten bzw. Unterschiede in Ausbildung und Prüfung zwischen den beiden Ausbildungsberufen zeigt Übersicht 1.5, in der die entsprechenden Strukturelemente der beiden Erprobungsverordnungen zur Berufsausbildung gegenübergestellt sind.

Übersicht 1.5

Parallelität und Abgrenzung der Strukturelemente in den Ausbildungsordnungen (ErprobungsVO) der Berufe "Musikfachhändler/-in" und "Kaufmann/-frau im Einzelhandel"

Strukturmerkmale	Ausbildungsberuf		
	Musikfachhändler/-in	Kaufmann/-frau im Einzelhandel	
Ausbildungsdauer	36 Monate	36 Monate	
Ausbildungsberufsbild des Ausbildungsrahmenplans	52 Positionen auf 1. und 2. Namensebene	81 Positionen auf 1. und 2. Namens-ebene	
	Textliche Entsprechung bei Benennung in 18 Positionen (plus weitere Ähnlichkeiten)		
Betriebliche Ausbildung in Wahlqualifikation(en)	1 aus 3 WQ mit warenspezifischer Natur	3 aus 8 WQ mit kaufmänn. Aspekten	
Berufsschulbesuch	im 1. Ausbildungsjahr	in gemeinsamen Klassen der örtlichen BS	
	im 2. Ausbildungsjahr	Fachklasse in staatlicher BS Mittenwald (Bayern)	in örtlicher BS
	im 3. Ausbildungsjahr	in gemeinsamen Klassen der örtlichen BS	
Lernfelder des Rahmenlehrplans (Berufsschulunterricht)	14 Lernfelder	14 Lernfelder	
	Inhaltliche Entsprechungen in 13 von 14 Lernfeldern		
Prüfungsform	Gestreckte Abschlussprüfung (GAP)	Gestreckte Abschlussprüfung (GAP)	

Strukturmerkmale		Ausbildungsberuf	
		Musikfachhändler/-in	Kaufmann/-frau im Einzelhandel
Zuordnung der schriftlichen Prüfungsbereiche in der GAP	Warenwirtschaft und Rechnungswesen	Teil 1 der GAP	Teil 1 der GAP
	Musikkundlicher Beratungshintergrund	Teil 1 der GAP	—
	Verkauf und Marketing	—	Teil 1 der GAP
	Wirtschafts- und Sozialkunde	Teil 2 der GAP	Teil 1 der GAP
	Geschäftsprozesse im Musikfachhandel Teil 2 der GAP	... im Einzelhandel Teil 2 der GAP
Mündliche Prüfung in der GAP		Kundenberatung in Thema der WQ, zusätzlich: Prüfung Zusatzqualifikation	Fallbezogenes Fachgespräch: praxisbezogene Aufgabe aus einer von 3 WQ

Darstellung: ConLogos Dr. Vock (2014)

2. Projektziele

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) hat vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) Anfang 2013 die Weisung erhalten, die in der o.A. Erprobungsverordnung vom 24. März 2009 benannten Erprobungsgegenstände zu evaluieren. Mittels wissenschaftlich fundierter Erhebungen und Analysen soll eine zuverlässige Erkenntnisgrundlage geschaffen werden, auf der eine Entscheidung getroffen werden kann, ob die Erprobungsverordnung in der vorliegenden Form in Dauerrecht überführt werden soll oder ob ggf. Modifikationen einzelner Bestimmungen vorzunehmen sind.

Die übergeordnete Fragestellung der Evaluierung lautet demnach: Wurden die Ziele erreicht, die mit Inkraftsetzung der Erprobungsverordnung anvisiert wurden?⁶ Hieraus leiten sich für den Evaluierungsauftrag die zentralen Aufgabenstellungen ab, nämlich zu untersuchen, ob die Durchführung der Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen eine geeignete Prüfungsform für den Ausbildungsberuf darstellt, wobei speziell Struktur, Inhalt und Gewichtung von Teil 1 und 2 der Abschlussprüfung zu evaluieren sind.

Die Evaluierung hat darüber hinaus folgende Aspekte zum Gegenstand:

- Auswirkungen der gestreckten Abschlussprüfung auf
 - die zeitliche Flexibilität der Betriebe hinsichtlich der zu vermittelnden Ausbildungsinhalte,
 - die Unterrichtsgestaltung in den Berufsschulen,
 - den Prüfungsaufwand,
- Darstellung der Vor- und Nachteile beider Prüfungsformen,

⁶ Vgl. Annen/Zimmermann (2013), S 4.

- eine Untersuchung, ob und wie häufig im Rahmen des Teils 2 der Abschlussprüfung von der Möglichkeit der Prüfung einer Wahlqualifikation als Zusatzqualifikation Gebrauch gemacht worden ist und mit welchem Prüfungsaufwand dies verbunden ist.

Aus den Erkenntnissen, die bei der Evaluierung gewonnen werden, soll schließlich ein "Kriterienkatalog für die gestreckte Abschlussprüfung" erstellt werden.

Aus diesen Zielstellungen wurden eine Reihe konkreter Forschungsfragen für die praktische Umsetzung der Evaluierung abgeleitet (Übersicht 2.1).

Übersicht 2.1

Forschungsfragen zur Evaluierung der Erprobungsverordnung "Kaufmann/-frau im Einzelhandel"

Gestreckte Abschlussprüfung
<ul style="list-style-type: none"> - Eignet sich die gestreckte Abschlussprüfung als Prüfungsform für die Branche (Musikfachhandel)? - Welche Auswirkungen hat die gestreckte Abschlussprüfung auf die Gestaltung der betrieblichen Ausbildung? - Welche Auswirkungen hat die gestreckte Abschlussprüfung auf die Gestaltung der berufsschulischen Ausbildung? - Welche Auswirkungen hat die gestreckte Abschlussprüfung auf die Ausbildungsergebnisse (Output-Qualität)? - Welche Auswirkungen hat die Strukturierung in gestreckter Form auf die Abschlussprüfung? - Welchen Nutzen hat die gestreckte Abschlussprüfung für die Betriebe? - Werden im Rahmen der gestreckten Abschlussprüfung tatsächlich berufliche Handlungskompetenzen abgeprüft? - Welche Auswirkungen hat die gestreckte Abschlussprüfung auf die Auszubildenden? - Eignen sich die Strukturen, die Inhalte sowie die Gewichtung von Teil 1 und 2 der gestreckten Abschlussprüfung für die Branche (Musikfachhandel)? - Worin liegen die Vorteile und die Nachteile der gestreckten Abschlussprüfung gegenüber der Prüfung in Form einer Zwischen- und einer Abschlussprüfung? - Eignet sich die Struktur der gestreckten Abschlussprüfung für den kaufmännischen Bereich insgesamt?
Möglichkeit der Prüfung einer Wahlqualifikation als Zusatzqualifikation
<ul style="list-style-type: none"> - Wie häufig wird im Rahmen des Teils 2 der Abschlussprüfung von der Möglichkeit der Prüfung einer Wahlqualifikation als Zusatzqualifikation Gebrauch gemacht? - Mit welchem Prüfungsaufwand ist die Möglichkeit der Prüfung einer Wahlqualifikation als Zusatzqualifikation im Rahmen des Teils 2 der Abschlussprüfung verbunden?

Annen/Zimmermann (2013), Projektbeschreibung Entwicklungsprojekt 4.2.423 Evaluierung der Erprobungsverordnung des Ausbildungsberufes „Musikfachhändler/Musikfachhändlerin“

Als weitere inhaltliche Grundlage der Evaluierung wurden die einzelnen Forschungsfragen im Hinblick auf die jeweils angesprochenen Untersuchungsdimensionen konkretisiert und bereits erste Arbeitshypothesen entwickelt.⁷ Diese Elemente strukturieren das Forschungsdesign, in dem die einzelnen Datenerhebungen, Auswertungen und Analysen im weiteren Verlauf der Evaluierung stattfinden.

Die Evaluierung soll mit einem Endbericht bis Ende 2014 abgeschlossen sein.

⁷ Vgl. Annen/Zimmermann (2013), S. 4 ff.

3. Methodische Vorgehensweise

Die empirischen Erhebungen sowie die darauf aufbauenden wissenschaftlichen Analysen stellen letztlich die Daten- und Informationsgrundlage der Evaluierung dar. Die empirischen Forschungsarbeiten sollen bis Ende August 2014 fertiggestellt sein. Sie werden durch das Forschungsinstitut Con-Logos Dr. Vock durchgeführt.

3.1 Forschungsdesign und Operationalisierung der Erhebungen

Für die empirischen Erhebungen der Evaluierung wurde ein, mehrere Ebenen umfassender, Forschungsansatz gewählt. Die zur Beantwortung der Forschungsfragen benötigten Daten

- resultieren dabei aus unterschiedlichen Informationsquellen,
- werden mit jeweils angepassten Erhebungsverfahren und -instrumenten erhoben und
- beziehen sich auf identische oder spezifische Forschungsaspekte.

Die so entstehende Forschungsmatrix (Übersicht 3.1) ermöglicht es, einerseits Informationen aus den verschiedenen Perspektiven, mit denen die Akteure die Berufsausbildung und die GAP im Beruf "Musikfachhändler/-in" wahrnehmen, zu gewinnen; andererseits erlaubt es dieser Ansatz, die Informationsgewinnung von einem anfangs eher explorativen Charakter hin zu einem mehr geschlossenen und standardisierten Datenkonzept schrittweise zu konkretisieren. Insbesondere die Daten und Informationen aus den eher explorativen Untersuchungsteilen dienen dann auch dazu, die Fragestellungen in den eher quantitativ ausgerichteten Erhebungsteilen inhaltlich zu schärfen.

Aspekte der Triangulation im Forschungsdesign

Die einzelnen Teilerhebungen sind an vielen Punkten inhaltlich miteinander verschränkt bzw. beziehen sich aufeinander, obwohl sie unterschiedliche methodische Ansätze verfolgen. Dieser Methodenmix vermeidet im Sinne einer "Methoden-Triangulation" die Gefahr, durch Anwendung nur einer Vorgehensweise zur Datenerhebung und -analyse in eine selektive Wahrnehmung des Untersuchungsgegenstandes zu geraten, da alle Methoden einen spezifischen "Bias" mit sich bringen. Im Sinne einer "Daten-Triangulation" können sodann auch die aus den Teilerhebungen mit verschiedenen methodischen Ansätzen gewonnenen Daten und Informationen einer kritischen Gegenüberstellung unterzogen werden, was die Gültigkeit der Untersuchungsergebnisse weiter erhöht. Schließlich trägt der enge inhaltliche Austausch zwischen den an der Evaluierung beteiligten Akteuren dazu bei, die Methodenentwicklung sowie die Interpretation von Einzelergebnissen durch kollegiale Fachgespräche kritisch zu hinterfragen und teilweise auch neue Aspekte in den Forschungszusammenhang einzuspeisen ("Forscher-Triangulation").

Übersicht 3.1**Informationsgewinnung in der Forschungsmatrix aus Erhebungsmethoden und Quellen**

Erhebungsmethoden	Informationsquellen	Operationalisierung der Erhebung	Erfassung, Aufbereitung und Auswertung
Leitfadeninterviews	Experten: - Vertreter Ausbildungs- betriebe - Berufsschulvertreter - ehemalige Prüflinge - IHK-Vertreter	4 Interviewleitfäden mit übergreifenden und ziel- gruppenspezifischen Frage- stellungen	- Tonaufzeichnung - Transkription - Codierung in MAXQDA - inhaltsanalytische Auswertung
Teilnehmende Beobachtungen	Durchführung mündlicher Prüfungen (Fallbezogenes Fachgespräch) nach § 7 (4) und § 8 (3) ErprobungsVO	- Beobachtungsbogen mit Struktur- und Prozess- merkmalen der Prüfung - Sammlung von in Prüfung verwendeten Materialien	- Protokollierung - Quantitative Auswertung - Qualitative Auswertung
Dokumentenanalyse	- Schriftliche Prüfungsauf- gaben aus Teil 1 und Teil 2 der GAP	- Erstellung Merkmalsliste zur deskriptiven Erfassung der Prüfungsaufgaben	- Datenerfassung mit Kate- gorisierung - Deskriptive Auswertung - Analyse des Bezugs zu Berufsbildpositionen und Lernfeldern (Ausbildungs- jahren)
Quantitative Datenerhebungen	- Betriebe des Musikfach- handels - mit Mfh-Ausbildung - ohne Mfh-Ausbildung - Berufsschulen - Aktuelle Prüflinge in - Teil 1 der GAP sowie - Teil 2 der GAP - Prüferinnen und Prüfer - Zuständige Stellen	- Schriftliche Befragungen - 4 zielgruppenspezifische Fragebögen mit - übergreifenden und zielgruppenspezifischen Fragestellungen - überwiegend standardi- sierten (geschlossenen) Fragen, teilweise auch offene Fragen	- Befragungswege: - bei Prüfung (Prüflinge) - postalisch (andere Ziel- gruppen) - Elektronische Datenerfas- sung - Statistische Auswertung

Darstellung: ConLogos Dr. Vock

3.2 Umsetzung der Teilerhebungen

In enger Abstimmung zwischen den am Projekt beteiligten Akteuren (vgl. Abschnitt 3.3) wurden die Teilerhebungen wie unten dargestellt durchgeführt bzw. stehen zur Durchführung in der verbleibenden Projektlaufzeit an. Im Folgenden wird ein kurzer Sachstandsbericht bezüglich der Umsetzung getrennt nach Teilerhebungen gegeben.

3.2.1 Leitfadeninterviews mit vier Akteursgruppen

Das Forschungsdesign sieht vor, mittels qualitativer Leitfadeninterviews jeweils fünf Vertreter/-innen aus den vier Akteursgruppen der

- zuständigen Stellen (nur IHK),
- Ausbildungsbetriebe,
- kaufmännischen Berufsschulen sowie
- Prüflinge (bzw. früheren Auszubildenden)

im Kontext der Ausbildung und Prüfung im Beruf "Kaufmann/-frau im Einzelhandel" zu befragen.

Insgesamt waren also mindestens 20 Interviews zu führen. Die Teilerhebung ist zum jetzigen Zeitpunkt in technischer Hinsicht abgeschlossen. Lediglich ein Leitfadenterview mit der staatlichen Berufsschule Mittenwald (Bayern), die für den bundesweiten Fachklassenunterricht im zweiten Ausbildungsjahr zuständig ist, steht noch aus. Die Beschulung in Mittenwald betrifft insbesondere das Lernfeld 9 "Kunden zu Musikinstrumenten, Musikalien und Tonträgern beraten". Die übrigen Interviews sind für die Auswertungen aufbereitet.

Im Ergebnis wurden 22 Interviews mit zusammen 23 Gesprächspartner(inne)n geführt; von den Gesprächspartner(inne)n der Ausbildungsbetriebe und der Berufsschulen waren die meisten auch in einem Prüfungsausschuss für den Beruf "Kaufmann/-frau im Einzelhandel" tätig. Sie brachten also auch ein ausgeprägtes Verständnis für die Fragestellungen der GAP mit. Der überwiegende Teil der Gesprächspartner/innen konnte am Rande der Teilnehmenden Beobachtungen beim mündlichen Teil der GAP (siehe unten) gewonnen werden.

Tabelle 3.1
Durchführung der Leitfadenterviews

Akteursgruppe	Interviews		Gesprächspartner/innen	
	Vorgabe	Geführt	Anzahl	davon als Prüfer/in tätig
IHK-Vertreter/innen	5	6	6	–
Vertreter/innen der Ausbildungsbetriebe	5	6	6	3
Vertreter/innen der Berufsschulen	5	4	5	3
Prüflinge / Fachkräfte	5	5	5	–
Gesamt	20	21	22	6

BIBB / ConLogos (2014)

Als Erhebungsinstrumente wurden Interviewleitfäden eingesetzt, die zuvor zwischen allen Mitgliedern des Projektbeirats abgestimmt wurden. Diese Interviewleitfäden dienten vor allem der inhaltlichen Strukturierung des Gesprächs, indem die zentralen anzusprechenden Fragestellungen als Gesprächsstimulus vorformuliert waren. Daneben enthielten die Leitfäden unterhalb dieser Ebene jeweils eine oder mehrere Fragen, die – je nach Notwendigkeit und Gesprächsverlauf – zur Vertiefung, Erweiterung oder Aufrechterhaltung des Gesprächs eingesetzt werden konnten. Diese Interviewleitfäden unterscheiden sich an diversen Punkten in Aufbau und Zusammenstellung je nach zu befragender Akteursgruppe, bestimmte übergreifende bzw. für alle Akteursgruppen relevante Fragestellungen der Evaluierung wurden jedoch überall angesprochen. Des Weiteren wurde für jedes Interview ein "Factsheet" angelegt, in dem Informationen zu den wesentlichen Rahmenbedingungen des Interviews, den Gesprächspartner/-innen oder zu weiterführenden Aspekten mit Bezug zum Untersuchungsgegenstand strukturiert erfasst werden konnten.

Die Interviews wurden elektronisch aufgezeichnet⁸ und von einem professionellen Schreibbüro transkribiert. Sie dauerten im Mittel 37 Minuten.

Für die weitere Auswertung der Informationen wurden die Texte anhand eines Kategoriensystems codiert und in einem Textanalysesystem (MAXQDA) abgelegt. Das Kategoriensystem enthält 15 übergeordnete Themenbereiche mit insgesamt 82 Codes zu unterschiedlichen Aspekten, die im Kontext der Berufsausbildung im Beruf "Musikfachhändler/-in" vor dem Hintergrund der GAP relevant sind. Insgesamt wurden die Informationen des Textkorpus aus den 21 geführten Interviews mit insgesamt 968 Codings (Zuordnung von Textstellen zu Codes, wobei auch Mehrfachcodierungen auftreten können) erschlossen.

Die Informationen aus den Interviews dienen zum einen zur Entwicklung und Konstruktion von Erhebungsinstrumenten in den anderen Teilerhebungen. Zum anderen stehen sie für weitere Auswertungen bereit, die im Zuge der Integration aller empirischen Forschungsergebnisse noch ausstehen; hier werden sie einerseits Informationen eigener Qualität liefern, andererseits werden sie zur Plausibilisierung und Validierung der Informationen aus den anderen Teilerhebungen herangezogen ("Triangulation").

3.2.2 Teilnehmende Beobachtung an mündlichen Abschlussprüfungen

Das Forschungsdesign sieht vor, die Durchführung des mündlichen Teils der GAP im Beruf "Musikfachhändler/-in", also das fallbezogene Fachgespräch, anhand konkreter Prüfungsfälle exemplarisch zu beobachten und auf geeignete Weise festzuhalten. Insgesamt sollten mindestens zehn Prüfungsfälle beobachtet werden. Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden bei sechs IHKn insgesamt sechs Prüfungen beobachtet (Tabelle 3.2). Die restlichen Teilnehmenden Beobachtungen werden zum Termin der Sommerprüfung 2014 durchgeführt werden.

Tabelle 3.2
Durchführung Teilnehmender Beobachtungen bei mündlichen Prüfungen (Kundenberatung)

Prüfungstermine	involvierte IHKn	beobachtete Prüfungen	davon Prüfung Zusatzqualifikation
Sommer 2013	6	6	0
Sommer 2014 (noch offen)	4	(mind. 4)	?
Gesamt insgesamt (geplant)	10	mind. 10	0

BIBB / ConLogos (2014)

Zur strukturierten Erfassung der Rahmenbedingungen und der Vorgänge beim Fallbezogenen Fachgespräch wurde (in Abstimmung zwischen den beteiligten Akteuren) ein spezielles Erhebungsinstrument entwickelt. In ihm können sowohl Strukturdaten zum Prüfling (Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Ausbildungszeit, vorherige Ausbildung als Verkäufer/-in usw.), zum Prüfungsausschuss (PA)

⁸ Den Gesprächspartner(inne)n wurde von ConLogos eine Erklärung zum Datenschutz und zur Verschwiegenheit übergeben, sie selbst gaben ihre Zustimmung zur Aufzeichnung des Interviews und zur anonymen Auswertung der Informationen ebenfalls schriftlich ab.

als auch zu formalen Aspekten der Prüfung (Ort, Dauer, Vorgehen bei der Auswahl der Prüfungsaufgaben, Einsatz von Beobachtungs- und Bewertungsinstrumenten) abgebildet werden.

In seinem Kern bietet das Instrument diverse Merkmale zur Erfassung des eigentlichen Prüfungsvorgangs, die im Zusammenhang mit den Forschungsfragen relevant sind. Hierunter sind Merkmale zur Gesprächsführung durch den PA, zu den Prüfungsaufgaben, zum Gesprächsverlauf und zu inhaltlichen Dimensionen des Prüfungsgesprächs, die sich aus der ErprobungsVO (insbesondere § 4 Absatz 2) ergeben. Außerdem kann mit dem Instrument ein kurzes Gedächtnisprotokoll über Ablauf und besondere Ereignisse des Prüfungsvorgangs erfasst werden, sodass die eher formalen Merkmale des Beobachtungsbogens auch auf eine ausführlichere, eher qualitativ bestimmte Informationsgrundlage gestellt werden können. Schließlich wurden im Zuge der Hospitationen bei den mündlichen Prüfungen versucht, das dabei eingesetzte Begleitmaterial – vor allem die Prüfungsaufgaben, aber auch andere Unterlagen wie etwa vom PA genutzte Beobachtungs- oder Bewertungsbögen – zu sammeln.

Die Informationen, die im Sommer 2013 aus den Teilnehmenden Beobachtungen bei den Prüfungen gewonnen wurden, flossen in die anderen Teilerhebungen ein, wo sie zur Entwicklung und Konstruktion der Erhebungsinstrumente, vor allem der quantitativen Erhebungen, herangezogen wurden.

Die Daten aus der Teilerhebung "Teilnehmende Beobachtungen an mündlichen Prüfungen" sind jedoch noch nicht vollständig erhoben, da der Prüfungsdurchgang von Sommer 2014 noch aussteht. Nach Abschluss der Erhebungen werden diese Daten in die Integration aller empirischen Forschungsergebnisse eingehen; hier werden sie einerseits Informationen eigener Qualität liefern, andererseits werden sie zur Plausibilisierung und Validierung der Informationen aus den anderen Teilerhebungen herangezogen werden ("Triangulation").

3.2.3 Dokumentenanalyse

Als weitere Teilerhebung sieht das Forschungsdesign vor, eine Dokumentenanalyse der schriftlichen Prüfungsaufgaben aus Teil 1 und Teil 2 der GAP durchzuführen, die mindestens drei Prüfungstermine erfasst. Diese Aufgabenstellung wurde zu folgenden Untersuchungsfragen verdichtet:

- a) Prüfungsergebnisse: Welche statistischen Veränderungen der Prüfungsergebnisse lassen sich zwischen der früheren (bis 2009) und der heute gültigen Ausbildungsordnung feststellen?
- b) Strukturformen: Welche Strukturmerkmale kennzeichnen Aufbau, Inhalt und Erwartungshorizont der schriftlichen Prüfungsaufgaben?
- c) Curriculare Treffsicherheit: Greifen die schriftlichen Prüfungsaufgaben in Teil 1 der GAP nur auf Ausbildungsinhalte zurück, die gemäß Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan in den ersten beiden Ausbildungsjahren zu vermitteln sind?
- d) Kompetenzformen: Welchen Bezug haben die schriftlichen Prüfungsaufgaben zur beruflichen Handlungskompetenz, die das Berufsbild von Kaufleuten im Einzelhandel prägt?
- e) Warenkenntnisse: Welchen Bezug stellen die schriftlichen Prüfungsaufgaben zu speziellen, im Musikfachhandel relevanten Warenkenntnissen her?

Es wurden die letzten beiden verfügbaren Termine der schriftlichen Abschlussprüfung im Beruf "Musikfachhändler/-in" (Sommer 2012, Sommer 2013) einbezogen; ergänzend wurden die Aufgaben der

schriftlichen Prüfung von Sommer 2009 betrachtet – sie dienten als weitere Vergleichsebene, auf der die neue Situation unter der GAP zu analysieren war, da zu diesem Zeitpunkt die Prüfung noch unter den Bedingungen der früheren Ausbildungsordnung (von 1954) abgehalten wurde. Für die Dokumentenanalyse wurden folgende externe Datengrundlagen herangezogen:

- Die Prüfungsstatistik der IHKn zu den Berufen "Musikalienhändler/-in" und "Musikfachhändler/-in" für die Prüfungstermine Sommer 2009 bis Sommer 2013 (<http://pes.ihk.de>).
- Original-Prüfungsaufgaben zur IHK-Abschlussprüfung in den schriftlich zu absolvierenden Prüfungsbereichen im Beruf "Musikfachhändler/-in", jeweils zu den Terminen Sommer 2012 und Sommer 2013. Diese Unterlagen sind beim U Form-Verlag (Solingen) erhältlich (<http://www.u-form-shop.de>).
- Für den Prüfungsbereich "Warenwirtschaft und Rechnungswesen", der im Beruf "Musikfachhändler/-in" inhaltlich analoge Prüfungsaufgaben zum Beruf "Kaufmann/-frau im Einzelhandel" verwendet, konnten die Aka-Zuordnungstabellen genutzt werden, die in Form einer Konkordanzliste einen direkten Bezug zwischen den einzelnen schriftlichen Prüfungsaufgaben und den hierfür jeweils inhaltlich zugehörigen Positionen im IHK-Prüfungskatalog herstellen.⁹
- Des Weiteren wurde die Entsprechungsliste zwischen Berufsbildpositionen des Ausbildungsrahmenplans und Lernfeldern des Rahmenlehrplans (AO-2009) verwendet, um die Prüfungsaufgaben den beiden Curricula (ARP, RLP) inhaltlich zuordnen zu können.

Die Daten aus der IHK-Prüfungsstatistik wurden einzeln für die jeweiligen Prüfungsgrundlagen (AO-1954, ErprobungsVO-2009) und Prüfungstermine seit Sommer 2009 herunter geladen und in eine neue Datei kompiliert, die Auswertungen auf verschiedenen Aggregatniveaus erlaubt. Diese Auswertungen bieten einen ersten Überblick über Prüfungsergebnisse unter dem Vorzeichen der beiden wechselnden Rechtsgrundlagen der Ausbildungs- und Prüfungsdurchführung im Beruf "Musikfachhändler/-in".

Für die quantitative Auswertung der schriftlichen Prüfungsaufgaben wurde ein Erfassungssystem entwickelt und mit den beteiligten Akteuren abgestimmt, das es erlaubt, die einzelnen schriftlichen Prüfungsaufgaben nach verschiedenen Strukturmerkmalen kategorisierend zu beschreiben. Dies betrifft die "inneren" Merkmale der einzelnen Prüfungsaufgabe, etwa

- Stammdaten (Prüfungstermin, Ausbildungsordnung, Prüfungsbereich, Art der Korrektur),
- Bearbeitungsdaten (Bearbeitungszeit, zu erreichende Lösungspunkte),
- Rahmendaten (Handlungsumgebung, Situationsbeschreibungen, Materialien und Hilfsmittel),
- Art der konkreten Aufgabenstellung (gebunden / ungebunden, Rechnung, Kurzantwort usw.),
- Bezüge zu übergeordneten Strukturen der Aufgabenstellung (Handlungsumgebung, Situationsbeschreibungen), oder anderen Teilaufgaben,

⁹ Für die Überlassung dieser Unterlagen ist der Aka – Aufgabenstelle für kaufmännische Abschluss- und Zwischenprüfungen bei der IHK Nürnberg für Mittelfranken zu danken, namentlich Herrn Ludwig Amann und Herrn Dr. Wolfgang Vogel, die die Erhebungen für diese Teiluntersuchung mit großem Entgegenkommen unterstützt haben. Danken möchten wir ebenso Herrn Wulf-Ulrich Graf von der ZPA Nord-West (GbR) bei der IHK zu Köln, welche die Erstellung der schriftlichen Prüfungsaufgaben für den Beruf "Musikfachhändler/-in" koordiniert und der uns ebenfalls sehr freundlich unterstützt hat.

- inhaltlicher Bezug zu einer betrieblichen Handlungsumgebung und zu Waren bzw. ihren Eigenschaften,
- Bezug zu Berufsbildpositionen in Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan.

Auf dieser Grundlage wurde für jede Einzelaufgabe in den drei untersuchten Prüfungsterminen und den vier schriftlich abgefragten Prüfungsbereichen ein Datensatz erzeugt. Die Gesamtheit der Datensätze bildet die statistische Grundlage für die Auswertung und Diskussion der o. g. Fragestellungen. Für den Vergleich mit den schriftlichen Prüfungsaufgaben auf Basis der AOfen von 1954 bzw. 2009 wurden diese Prüfungsaufgaben qualitativ ausgewertet und den anderen Ergebnissen gegenüber gestellt.

Die Teilerhebung der Dokumentenanalyse ist abgeschlossen.

3.2.4 Quantitative Erhebungen

Im vierten Bereich des Forschungsdesigns sind fünf quantitative Erhebungen vorgesehen, die mittels weitgehend standardisierter Fragebögen Informationen bei den fünf wichtigen Akteursgruppen in der Berufsausbildung zum Beruf "Musikfachhändler/-in" sammeln sollen:

- Auszubildende bzw. Prüflinge,
- Ausbildungsbetriebe,
- kaufmännische Berufsschulen,
- Prüfer/innen und
- Industrie- und Handelskammern.

Entwicklung Erhebungsinstrumente

Hierfür wurden weitgehend standardisierte Fragebögen entwickelt, die sowohl zielgruppenspezifische als auch übergreifende (d. h. für alle oder einen Teil der Befragten Gruppen identische) Fragen enthielten. In der Umsetzung dieser Teilerhebungen ergaben sich folgende Besonderheiten:

Teilgruppe Prüflinge:

Diese Teilgruppe wurde in einer ersten Welle bereits kurz nach Beginn der Evaluierungsarbeiten, nämlich am 6./7. Mai 2013 befragt. Hierfür wurde ein integrierter Fragebogen entwickelt, der den Prüflingen sowohl in Teil 1 als auch in Teil 2 der GAP vorgelegt wurde. Diese Daten wurden erfasst, geprüft und datentechnisch aufbereitet. Hierzu liegt ein erster Auswertungsbericht (Grundauszählung) vor. Zur Prüfung im Sommer 2014 (6./7. Mai 2014) wurden erneut die Prüflinge befragt, die an den schriftlichen Prüfungsteilen der GAP teilnehmen.

Teilgruppe Betriebe:

Hier wurde in Abstimmung mit dem Projektbeirat eine Befragung Anfang 2014 beschlossen, wenn in den Einzelhandelsgeschäften das Weihnachtsgeschäft 2013 abgeschlossen ist und in den Betrieben eine schriftliche Befragung zur Berufsausbildung mehr Aufmerksamkeit findet.

Außerdem wurde diese Teilerhebung nicht auf die relativ wenigen Ausbildungsbetriebe der insgesamt rund 70 Auszubildenden beschränkt, da sich hier Schwierigkeiten ergeben hätten, diese zielgenau zu identifizieren (datenschutzrechtliche Gründe); selbst wenn ein Großteil dieser Betriebe zu erreichen gewesen wäre, hätten durch die bei Betriebsbefragungen in der Regel geringen Rücklauf-

quoten letztlich nur wenige Fragebögen in eine Auswertung eingehen können. Vor diesem Hintergrund wurde vereinbart, eine Totalerhebung aller Musikfachgeschäfte anzustreben; hier sollten auch Betrieben mit Ausbildungsengagement in anderen Berufen (z.B. Kaufmann/-frau im Einzelhandel oder Verkäufer/-in) wie auch ausbildungsabstinenten Betrieben die Möglichkeit gegeben werden, zu den Fragestellungen der Evaluierung zu antworten.

Teilgruppe kaufmännische Berufsschulen:

Zur Befragung der örtlichen kaufmännischen Berufsschulen, in denen die Auszubildenden im Beruf "Musikfachhändler/-in" gemeinsam mit den Auszubildenden im Beruf "Kaufmann/-frau im Einzelhandel" beschult werden sollen, wurden die betreffenden Berufsschulen bei den zuständigen IHKn, von denen Informationen über bisherige Eintragungen von Ausbildungsverhältnissen oder Prüfungsfälle vorlagen, quasi einzelfallartig erfragt. Die Aussendung der Fragebögen an die Berufsschulen erfolgte am 28. Februar 2014. Berufsschulen in Flächenbundesländern, die als Lernort im Beruf "Musikfachhändler/-in" identifiziert wurden, haben keinen Fragebogen des parallel laufenden Evaluierungsprojekts "Kaufmann/-frau im Einzelhandel" erhalten. Hierdurch sollte vermieden werden, dass die Aufmerksamkeit der Berufsschule sich nur auf die quantitativ bedeutsame Beschulung der Einzelhandelskaufleute konzentriert (und die Beschulung der Musikfachhändler/-innen dagegen als weniger wichtig wahrgenommen wird); außerdem sollte dadurch vermieden werden, dass die für die Beschulung der Einzelhandelskaufleute gegebenen Antworten auf die Beantwortung des Fragebogens "Musikfachhändler/-in" ausstrahlt ("Halo-Effekt").

Teilgruppe Zuständige Stellen:

Zu Befragung der Industrie- und Handelskammern (für Hamburg und Bremen: Handelskammern) nach ihren Erfahrungen mit der GAP im Beruf "Musikfachhändler/-in" wurde ein eigenes Erhebungsinstrument entwickelt. Dies wurde den Kammern zugesandt, die im Zuge eigener Rechercharbeiten sowie durch Informationen des DIHK und der ZPA Nord-West als zuständige Stellen identifiziert wurden, in deren Kammerbezirk Ausbildungsverhältnisse im Beruf "Musikfachhändler/-in" seit 2010 eingetragen waren bzw. Prüfungen abgenommen wurden.

Stand der Erhebungen

Zum Zeitpunkt der Ausfertigung dieses Zwischenberichts sind noch nicht alle fünf quantitativ angelegten Teilerhebungen abgeschlossen. Die verschiedenen Zielgruppen der Teilerhebungen werden bzw. wurden wie folgt erreicht:

- Befragung Prüflinge: Versand der Fragebögen an 18 IHKn, bei denen durch entsprechende Recherchen im Vorfeld festgestellt werden konnte, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich der schriftliche Teil der GAP zum Sommertermin am 6./7. Mai 2013 durchgeführt wurde. Die IHKn legten den Prüflingen die Fragebögen sodann im Zuge der schriftlichen Prüfungen vor, sammelten sie ein und schickten sie gebündelt an ConLogos zurück; einige wenige Fragebögen wurden von den Prüflingen direkt zurückgeschickt. Dieses Vorgehen wird bei der Erhebung zur Sommerprüfung 2014 wiederholt, so dass am Ende der Teilerhebung Daten aus zwei Prüfungsjahrgängen vorliegen werden, darunter eine Subgruppe, die bei ihrer Prüfung sowohl zu Teil 1 als auch Teil 2 der GAP an der Befragung teilgenommen hat.

- Befragung Prüfer/innen: Im Zuge der Recherchen zur Umsetzung der GAP im Beruf "Musikfachhändler/-in" wurde festgestellt, dass 17 IHKn solche Prüfungen mit einem eigenen Prüfungsausschuss abnehmen bzw. in der Vergangenheit abgenommen haben. Hierfür stehen insgesamt 57 Prüfer/-innen zur Verfügung. Den Prüfer/-innen wurde der Fragebogen entweder über ihre IHK (im Juni 2013) zugestellt oder bereits persönlich übergeben, wenn es zu einem Kontakt im Zuge der Teilnehmenden Beobachtung an der mündlichen Prüfung kam (Juni/Juli 2013). Dem Fragebogen lag ein adressierter und freigemachter Rückumschlag bei. Diese Teilerhebung ist in technischer Hinsicht abgeschlossen, eine inhaltliche Auswertung erfolgt im Zuge der Gesamtanalyse.
- Befragung Betriebe: Am 17.01.2014 erfolgte der postalischer Versand der Fragebögen zusammen mit einem Anschreiben an die Musikfachgeschäfte, die den ausgefüllten Fragebogen mit einem adressierten Rückumschlags portofrei zurücksenden können. Die Adressen der Empfänger wurden bei verschiedenen Adressverzeichnissen im Internet recherchiert, außerdem konnte die Mitgliederdatei des Gesamtverbands Deutscher Musikfachgeschäfte (GDM) genutzt werden. Um den Rücklauf zu stimulieren, wurde eine Erinnerungsaktion per E-Mail durchgeführt.
- Befragung kaufmännische Berufsschulen: Die postalische Aussendung des Fragebogens erfolgte am 28.02.2014 zusammen mit einem Anschreiben des BIBB und der Zustimmungserklärung der zuständigen Landesschulbehörde an die Berufsschulen (Schulleitung). Die Adressen der Berufsschulen waren zum Teil aus den Teilnehmenden Beobachtungen bei mündlichen Prüfungen bekannt, zum Teil wurden sie direkt bei den IHKn erfragt, von denen bekannt war, dass dort aktuell oder früher Ausbildungsverhältnisse im Beruf "Musikfachhändler/-in" eingetragen sind bzw. waren. Dem Fragebogen wurde ein Rückumschlag beigelegt. Die Erhebung ist zurzeit im Feld.
- Befragung zuständige Stellen: Es erfolgte ein postalischer Versand der Fragebögen zusammen mit einem Anschreiben des BIBB an 36 Industrie- und Handelskammern bzw. Handelskammern, von denen bekannt war, dass dort aktuell oder früher Ausbildungsverhältnisse im Beruf "Musikfachhändler/-in" eingetragen sind bzw. waren. Die Aussendung der Fragebögen erfolgte am 13.01.2014.

Die Daten der quantitativen Erhebungen werden elektronisch erfasst, aufbereitet (Plausibilitätskontrolle, Bereinigung von Datenfehlern, Etikettierung von Variablen und Werten, Bildung neuer zusammengefasster Variablen) und stehen somit für statistische Auswertungen bereit. Die Auswertung der Daten aus den einzelnen Teilerhebungen wird nach Abschluss der Befragungen gebündelt erfolgen, wobei die Analysen für solche Variablen (bei denen gleiche Sachverhalt die Grundlage bilden) auch im Quervergleich zwischen den Akteursgruppen durchgeführt werden. Einen Überblick über den Umsetzungsstand der Erhebungen gibt Übersicht 3.2.

Übersicht 3.2

Umsetzung der quantitativen Erhebungen (Stand: Anfang März 2014)

Fragebogen / Datenerhebung	Prüflinge		Prüfer	Betriebe	Berufsschulen	IHK
	1. Welle	2. Welle				
Entwurf Fragebogen	✓		✓	✓	✓	✓
Vorlage Fragebogen bei BIBB	✓		✓	✓	✓	✓
Rückmeldung BIBB zu Fragebogen	✓		✓	✓	✓	✓
Einarbeitung BIBB-Anmerkungen	✓		✓	✓	✓	✓
Vorlage Fragebogen bei Beirat	✓		✓	✓	✓	✓
Rückmeldung Beirat zu Fragebogen	✓		✓	✓	✓	✓
Einarbeitung Beirat-Anmerkungen	✓		✓	✓	✓	✓
Vorlage Endversion bei BIBB	✓		✓	✓	✓	✓
Freigabe Fragebogen BIBB (FINAL)	✓		✓	✓	✓	✓
Druckvorlage Fragebogen erstellt	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Auftrag Herstellung erteilt	✓		✓	✓	✓	✓
Fragebögen geliefert	✓		✓	✓	✓	✓
Versand Fragebögen	✓		✓	✓	✓	✓
Datenerfassung begonnen	✓		✓	✓	✓	✓
Erinnerungsaktion	-	-	✓	✓	✓	✓
Rücklauf abgeschlossen	✓		✓			
Datenerfassung beendet	✓		✓			
Datenfile geprüft	✓		✓			

Quelle: ConLogos Dr. Vock (2014)

Stichproben und Rücklauf

Die statistischen Kenngrößen der Populationen, die die Zielgruppen der quantitativen Erhebungen bilden, bezüglich Grundgesamtheit, Bruttostichproben (in Befragung einbezogen) und dem bis 14.03.2014 eingegangenen Rücklauf zeigt Tabelle 3.3.

Tabelle 3.3
Kenngrößen der Umsetzung der quantitativen Erhebungen (Stand 14.03.2014)

Teilerhebungen / Subgruppen	Grundgesamtheit	Brutto-Stichprobe	Rücklauf absolut	Rücklauf von Brutto-Stichprobe
Prüflinge Sommer 2013 (Erhebungen am 6. und 7. Mai 2013)				
Teil 1 der GAP	17	17	12	71 %
Teil 2 der GAP	19	19	13	68 %
Prüflinge Sommer 2014 (Erhebungen am 6. und 7. Mai 2014)				
Teil 1 der GAP	noch offen	noch offen	noch offen	./.
Teil 2 der GAP	noch offen	noch offen	noch offen	./.
Prüfer/innen (Aussendung Juni / Juli 2013)				
Prüfer/innen	57	57	27	47 %
Betriebe des Musikfachhandels (Aussendung am 21.01.2014)				
Musikfachgeschäfte	ca.1.500 (Schätzung)	1.368	110	8 %
Kaufmännische Berufsschulen (Aussendung am 28.02.2014)				
Schulleitungen	36	36	3	8 %
Industrie- und Handelskammern (Aussendung am 13.01.2014)				
IHKn	36	36	24	67 %

Quelle: ConLogos Dr. Vock (2014)

3.3 Begleitung der Evaluierung durch Projektbeirat

Dem Evaluierungsprojekt wurde ein Projektbeirat zur Seite gestellt, der die BIBB-Projektleitung und das Evaluationsteam bei den Evaluierungsarbeiten begleiten soll. Dem Projektbeirat gehören Vertreter der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite, des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder und der universitären Berufsbildungsforschung an. Der Projektbeirat trat bisher zwei Mal (am 04. September 2013 und am 20. Februar 2014) zusammen, ein drittes Treffen ist für Oktober 2014 geplant.

4. Ergebnisse

Das Forschungsdesign, welches der Evaluierung der Erprobungsverordnung des Ausbildungsberufes "Musikfachhändler/-in" zugrunde liegt, ist breit angelegt. Es hat ein großes Spektrum an Fragestellungen zu beantworten, nicht nur bezüglich der gestreckten Abschlussprüfung im engeren Sinne (Prüfungsstruktur, Bestehensregelung, Prüfungsvorbereitung und -aufwand usw.), sondern auch im Hin-

blick auf zahlreiche Aspekte der gesamten Ausbildung (z. B. Bedeutung der Wahlqualifikationen und Zusatzqualifikationen). Entsprechend des Designs kann diesen Fragestellungen nur in einem komplexen Ansatz, also auf vielfältige Weise nachgegangen werden. Hierbei werden die benötigten Informationen mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen und bei den jeweils unterschiedlichen am Untersuchungsgegenstand beteiligten Akteursgruppen gesammelt. In diesem Konzept stehen die Teiluntersuchungen und Teilfragestellungen daher matrixförmig in vielfältiger Beziehung zueinander. Dies bedeutet, dass die Evaluierung gültige Resultate erst durch eine analytische Zusammenschau aller Einzelergebnisse aus den unterschiedlichen Teilerhebungen liefern kann. Dieser Prozess kann jedoch erst am Ende der Aus- und Bewertungen abgeschlossen sein.

Vor diesem Hintergrund ist es zum jetzigen Zeitpunkt kaum möglich, die bisher gewonnenen Einzelinformationen als belastbare Ergebnisse der Evaluierung als Ganzes zu präsentieren. Denn es besteht die Möglichkeit, dass solche Detailinformationen in kritischer Abwägung mit anderen, erst noch zu gewinnenden Informationen später relativiert oder sogar als nicht zutreffend zurückgenommen werden müssen. Dies gilt umso mehr, als die empirischen Untersuchungen bei weitem noch nicht abgeschlossen sind und die Daten – vor allem der quantitativen Erhebungen – an vielen Punkten noch nicht vollständig und statistisch aufbereitet sind. Es wird daher darauf verzichtet, an dieser Stelle Teilergebnisse darzustellen

An dieser Stelle lässt sich daher höchstens ein recht allgemeines und qualitatives "Zwischenfazit" ziehen im Hinblick darauf, wie im Untersuchungsfeld die gestreckte Abschlussprüfung im Beruf "Musikfachhändler/-in" aufgenommen wird. Hier laufen alle bisherigen Informationen, die im Rahmen der Evaluierung gesammelt wurden, in die gleiche Richtung, nämlich dass das Konzept einer Abschlussprüfung in zwei zeitlich auseinanderfallenden Teilen an und für sich auf breite Zustimmung stößt – und dies gleichmäßig bei allen Akteursgruppen. Es werden zwar auch zahlreiche Einwände an Detailspekten des Konzepts oder an Begleiterscheinungen geäußert, die Grundaussage zur GAP ist jedoch von positiver Tendenz. Dieses "Zwischenfazit" wird auch gestützt von der Beobachtung, dass die numerisch ausgewiesenen Prüfungsergebnisse weitgehend stabil und im Normbereich der Ergebnisse geblieben sind, wie sie unter den Regelungen vor der ErprobungsVO erzielt wurden.

5. Zielerreichung

Die Projektarbeiten zur Evaluierung der Erprobungsverordnung des Ausbildungsberufes "Musikfachhändler/-in" liegen im vorgesehenen Ziel- und Zeitkorridor. Zwar hat es Modifizierungen bezüglich des Ablaufs einzelner Erhebungen gegeben; diese ergaben sich zum Teil aus pragmatischen Erwägungen (etwa die Betriebsbefragung zeitlich nicht im Zuge des Weihnachtsgeschäfts durchzuführen), zum Teil auch aus nicht vorherzusehenden und extern induzierten Verzögerungen. Diese Verzögerungen im Projektablauf wirken sich im Ganzen jedoch nur geringfügig aus, zumal die von außen gesetzten Erhebungszeitpunkte, die sich aus den Prüfungsterminen der Kammern ergeben, bisher eingehalten wurden und auch für den Sommertermin 2014 derzeit laufen bzw. bereits vorbereitet sind. Alle anderen vorgesehenen Teilerhebungen sind zum jetzigen Zeitpunkt abgeschlossen oder im Feld. Der übergreifende Zeitplan des Evaluierungsprojekts kann daher aus derzeitiger Sicht eingehalten werden.

6. Empfehlungen, Transfer, Ausblick

Die bisherigen Projektarbeiten zur Evaluierung der Erprobungsverordnung des Ausbildungsberufes "Musikfachhändler/-in" haben gezeigt, dass im Untersuchungsfeld ein großes Interesse an den Forschungsergebnissen besteht. Dies spiegelt sich insbesondere in der großen Unterstützungsbereitschaft der Industrie- und Handelskammern wie auch anderer Akteure, die sich etwa für die Leitfadenterviews zur Verfügung gestellt haben, wider. Auch die im Zuge der Befragung der kaufmännischen Berufsschulen entstandenen Kontakte zu den zuständigen Landesbehörden (die um die Genehmigung zur Durchführung der Befragung in den Schulen gebeten wurden) haben dort verschiedentlich das Interesse geweckt, über die Ergebnisse der Evaluierung informiert zu werden. Es erscheint daher empfehlenswert, speziell den an den Erhebungen beteiligten Institutionen die Ergebnisse des Evaluationsvorhabens, in geeigneter Form, zugänglich zu machen.

Literaturverzeichnis

ANNEN, Silvia; ZIMMERMANN, Manfred: Evaluierung der Erprobungsverordnung des Ausbildungsberufes „Musikfachhändler/Musikfachhändlerin“, Entwicklungsprojekt 4.2.423, März 2013